

*Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag*

*zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan*

**„Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schwarzholz“  
in der Gemeinde Hohenberg Krusemark**

**Anlage 1**

**Protokoll**

**Betrifft:** Kontrolle der zur Fällung vorgesehenen Gehölze auf das Vorhandensein von potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse auf der Grundlage einer Begehung

**Termin:** 30. März 2021

**Ort/Lage:** Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Gemarkung Schwarzholz, Flur 5, innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Vorentwurf, Stand Juni 2020.

Die relevanten Flurstücke wurden durch den Auftraggeber (Enrico Wöhlbier Projektentwicklung, Am Nesenitzbach 14, 39638 Gardelegen) mitgeteilt.

**Durchführung:** Herr M. Pütz (IHU Geologie und Analytik, Stendal)

**Vorbemerkungen und durchgeführte Untersuchungen**

Auf der oben angegebenen Vorhabensfläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit zugehörigen Nebenanlagen errichtet werden (IIP 2020a). Es soll ein unbefestigter/geschotterter Weg an die Einfahrt heranzuführen. Das Baufeld (ca. 8,1 ha) wird eingezäunt. Im Geltungsbereich liegende, geplante Grünflächen (Ruderalflächen) und verbleibende Forstflächen werden hiervon ausgespart. Im Zuge der Baufeldfreimachung zur Vorbereitung der Modulflächen ist eine Fällung von Gehölzen erforderlich.

Die Foto-Dokumentationen der Flächen im Ausgangszustand befinden sich im Kapitel 1.3 des Umweltberichts zum Bebauungsplan und im Kapitel 1.4 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB).

Auf der Grundlage einer auf der angegebenen Fläche durchgeführten Begehung und den auf den Flächen vorhandenen Biotop- und Habitatstrukturen soll geprüft werden, ob Gehölze mit einer möglichen Quartiereigung für Fledermäuse betroffen sind.

Im Zuge einer Begutachtung der betroffenen Bäume vor dem Laubaustrieb wurden die mit Gehölzen bestockten Flächen vollständig abgesprochen. Es wurde geprüft, an welchen Bäumen Höhlen, Spalten, Rindenveränderungen oder sonstige potenzielle Habitatstrukturen sowie andere Hinweise auf infrage kommende Fledermausarten (z. B. Kotsuren) vorhanden sind. Zum Absuchen der höher gelegenen Stamm- und Kronenbereiche wurde unterstützend ein Fernglas eingesetzt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der durchgeführten Begehung dargestellt und Hinweise zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte gegeben.

Alle eingefügten Fotos wurden vom Bearbeiter aufgenommen. Ihr Aufnahmedatum kann vom ersten, o.g. Begehungstermin abweichen, da die Markierung im Anschluss an einen späteren Erfassungstermin erfolgte.

## Ergebnisse der Begehung

Auf dem Gelände des ehemaligen Kiessandtagebaus stocken aufgrund der vorangegangenen Rohstoffgewinnung nur junge Gehölze, die kaum das Alter und den nötigen Stammumfang aufweisen, um Quartierstrukturen ausbilden zu können. Dennoch wurden insgesamt drei Bäume mit von Fledermäusen nutzbaren, potenziellen Spaltenquartieren in Form von Ast-Borken- und/oder Stammrissen festgestellt:

1. Eine zweistämmige Weide, einzeln auf der Waldlichtung stehend, weist einen Riss in der Stammteilung auf (Abbildung 2). Es ist von außen unklar, wie tief der Spalt in den Stamm hineinreicht. Auch wenn keine Anwesenheitsspuren erkennbar waren, so kann eine Eignung als Sommerquartier nicht ausgeschlossen werden.
2. Eine Weide in der Mitte der Ruderalflur, die auf einem Schutthaufwerk auf Metallteilen und Steinen angewachsen ist (Abbildung 3), ist an mehreren Stellen in der Borke oder im Holz am Stamm gerissen. Hier ist bereits eine Nutzung abstehender Borke als Sommerquartier möglich.
3. Eine alte Eiche am Waldrand an der westlichen Plangebietsgrenze (Abbildung 4) hat einen niedrigstehenden Ast mit Ausfaltung, Totäste mit Längsrissen und Risse in der Borke.

Gehölze, bei denen ein Vorkommen nicht auszuschließen ist, erhalten eine Markierung mit der Zahl aus der obenstehenden Aufzählung. Die räumliche Lage der beschriebenen Gehölze ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

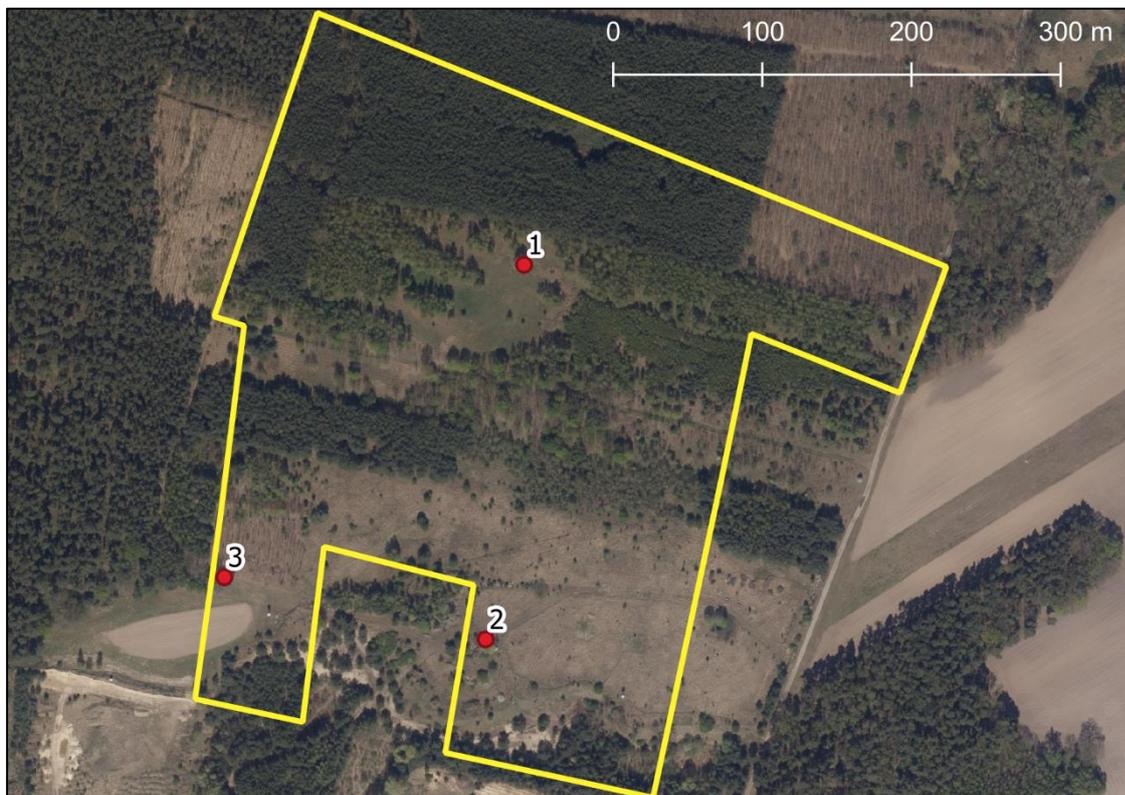


Abbildung 1: Lage der markierten Bäume (rot) im Vorhabengebiet (gelb) (IHU/Puetz, Grundkarte DOP20c © GeoBasisDE / LVermGeo LSA 2021)

## Zusammenfassung

Es wurde eine als Photovoltaik-Freiflächenanlage geplante Fläche in der Gemarkung Schwarzholz begangen und im freizustellenden Bereich auf mögliche Quartierstrukturen für Fledermäuse an Gehölzen hin untersucht. So wurden an drei betroffenen Bäumen im Vorhabensbereich Hinweise auf Quartierstrukturen von Fledermäusen festgestellt. Die Bäume wurden im Gelände fotografisch dokumentiert, gekennzeichnet und punktgenau verortet.

## Quellenangabe

IIP (2020a) = INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GMBH: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schwarzholz“ der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Vorentwurf, Stand Juni 2020.

IIP (2020b) = INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GMBH: Umweltbericht zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schwarzholz“ der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Entwurf, Stand September 2020.

## Fotodokumentation



**Abbildung 2: Baum Nr. 1 mit durch Riss gebildeten Spalt im unteren Stammbereich (M. Pütz am 11.06.2021).**



**Abbildung 3: Baum Nr. 2 mit Rissen im unteren und mittleren Stammbereich (M. Pütz am 23.06.2021).**



**Abbildung 4: Baum Nr. 3 mit möglicher Höhlung an lebendem Ast und mit Rissen an abgestorbenen Ästen (M. Pütz am 11.06.2021).**

Protokoll erstellt:   Hansestadt Stendal, 24. Juni 2021  
                          M. Pütz, IHU Stendal